

Vorgehen der oberösterreichischen Gesundheitsbehörden bei Vorliegen eines positiven PCR-Testergebnisses in einer Schulklasse

Mitteilung der Bildungsdirektion OÖ vom 29. November 2021

zusammengefasst von Johann Oberlaber

Es werden alle nicht immunisierten Schüler/innen (nicht geimpft und nicht genesen) durch die Gesundheitsbehörde abgesondert. Falls vor Ort, sollen die positiv PCR-getesteten Person nach Hause geschickt und der Erkrankungsfall der Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Verbleiben in der Klasse immunisierte Kinder, sind diese täglich mittels Antigentest zu testen. Bei einem positiven Antigentest müssen die betreffenden Personen ebenfalls nach Hause geschickt werden.

Für die Anordnung von ortsungebundenem Unterricht („Distance Learning“) an einem Schulstandort sind nunmehr drei verschiedene Situationen bzw. Anwendungsfälle zu unterscheiden

- 1) Für den Fall, dass die Gesundheitsbehörde sich nach der Meldung eines Erkrankungsfalles nicht rechtzeitig mit der Schule in Verbindung setzen kann und es somit zu keiner Absonderung in der betroffenen Klasse kommt, gilt zwischenzeitlich die bundesweite Regelung. Die Bildungsdirektion kann für fünf Kalendertage Distance Learning anordnen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur, wenn innerhalb von drei Schultagen nachweislich zwei oder mehr PCR-bestätigte positive Fälle in einer Klasse auftreten. Der ortsungebundene Unterricht endet automatisch nach 5 Tagen.
- 2) Sollte während des Lockdowns aufgrund der epidemiologischen Situation eine derart hohe Anzahl von Schüler/innen die Möglichkeit des Fernbleibens in Anspruch nehmen, sodass ein Präsenzunterricht nicht mehr möglich ist, kann ein Antrag auf ortsungebundenen Unterricht für die betroffene/n Klasse/n oder die ganze Schule gestellt werden
- 3) Unverändert gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf ortsungebundenen Unterricht für eine Schule/Klasse zu stellen, wenn es die individuelle Infektionslage an Ihrem Standort erfordert. Es handelt sich dabei meist um Situationen dynamischer Verbreitung der Krankheit und einer unübersichtlichen Infektionslage am Standort. Die Bildungsdirektion tritt in diesem Fall mit dem BMBWF in Kontakt, um für eine Lösung zu finden.